

Die Geschichte der Euro 5 Dieserverbotszone in Stuttgart

- 30.09.20: In der [kleinen Umweltzone](#) aufgepasst: [Ab 1.10.2020 wird das Fahrverbot für Euro 5 Diesel kontrolliert](#) und mit 80€ Bußgeld zzgl. Gebühren geahndet. Ausgenommen vom Fahrverbot sind Fahrzeuge mit Hardware oder Software Update ([siehe Seite 34](#))
- 17.09.20: Ein [aktuelles Gutachten zur Luft in Stuttgart](#) liegt jetzt vor. Es stützt sich an den einzigen Stellen an denen der Grenzwert überschritten wird (z.B. neuer Hotspot: Pragstraße) auf Messwerte von Passivsammlern mit einer erlaubten Messunsicherheit von 30%. Die Auffälligkeit, dass 17% weniger Verkehrsaufkommen an der Pragstraße 34% mehr NO₂ entstehen lassen als am Neckartor, wurde weder kommentiert noch untersucht. Die geplante Fertigstellung des Rosensteintunnels unter der Pragstraße Mitte 2021 wurde bei Prognosen nicht berücksichtigt ([StN 24.09.20](#)). Mit diesem Gutachten wird das Euro 5 Zonenverbot weiter begründet, alternative Einzelmaßnahmen wurden nicht untersucht. Wie bestellt, so geliefert, Ergebnis wie gewünscht. Da klingt der Satz aus der [Pressemitteilung](#) "Deshalb versucht die Landesregierung noch durch die Prüfung weiterer Einzelmaßnahmen an der immer noch belasteten Pragstraße dieses Verkehrsverbot zu verhindern" schon fast wie Hohn. Genau das hatte das Gericht angeregt und genau das wurde nicht untersucht. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.
- 19.08.20: [Die letzten Schilder stehen – Die Umweltzone gilt – wie lange?](#)
- 18.08.20: Die letzten [Schilder für die Euro 5 Verbotzone stehen Ende der Woche](#), ab Oktober gibt es Bußgeld. Verkehrsminister Hermann stellt zur Aussage von Herrn Kretschmann klar: [Die Prognosen für einen neuen Eilantrag gibt es erst Ende September](#). Damit wird ein neuer Eilantrag vor der Durchsetzung des Fahrverbotes unwahrscheinlich.
- 16.08.20 SWP: [Land will bei Fahrverbot Stuttgart vor Gericht: Kritik von SPD und FDP](#) Ministerpräsident Kretschmann kündigt einen neuen Eilantrag an. Ob der Termin vor Oktober, dem Beginn der Durchsetzung der Euro 5 Verbotzone liegt, läßt er offen.
- 30.07.20 StN, StZ: [Fahrverbot Stuttgart: Kein Urteil in diesem Jahr.](#) Klar ist damit jedenfalls: Die Durchsetzung des Fahrverbotes ist nur durch einen neuen Eilantrag mit entsprechend fundierten Gutachten, oder durch die Bayerische Lösung "Wir kontrollieren es einfach nicht" aufzuhalten.
- 23.07.20: Innenminister Strobl (CDU) verbreitet wieder Hoffnung. Wer genau liest stellt fest, mehr als eine unverbindliche Bitte an den Verkehrsminister ist das nicht. [Stuttgarter Nachrichten, Strobl will alles gegen Diesel-Fahrverbot tun](#)
- 20.07.20: Der Verkehrspolitische Sprecher der CDU Fraktion im Landtag teilt zum abgelehnten Eilantrag mit:
„Alle weiteren Schritte die Durchsetzung des Euro 5 Fahrverbotes noch aufzuhalten sind exekutives Handeln, hauptsächlich des Verkehrsministeriums. Das Gericht stellte fest, dass am Ende Fahrverbote nicht zwingend notwendig sein müssten und bemängelte vor allem, dass vom Verkehrsministerium nur mit Hochrechnungen anstatt aktuelleren Prognosewerten gearbeitet werde. Dieses gerichtsfeste Prognosegutachten hat die CDU für die nun anschließende

Die Geschichte der Euro 5 Dieserverbotszone in Stuttgart

Hauptsachenverhandlung vom Verkehrsministerium eingefordert und dieses wurde zugesagt. Ebenso ist das Verkehrsministerium bis dahin aufgefordert, gerichtsfeste Maßnahmen vorzuschlagen, damit Fahrverbote für Diesel Euro V hinfällig werden.“
Da das Vorgehen nur Sinn macht, wenn das Hauptverfahren abgeschlossen ist bevor das Euro 5 Zonenfahrverbot im Oktober durchgesetzt wird haben wir nach dem Termin gefragt und folgende Antwort erhalten:
“einen konkreten Termin konnte mir das Verkehrsministerium heute leider noch nicht nennen“

- 14.07.20: Im Internet gibt es zur Euro 5 Verbotszone eine [Karte mit Zoomfunktion](#)
- 09.07.20: Es wird ernst, [die ersten Schilder stehen](#)
- 06.07.20: Während unser grüner Ideologie Hermann gleich auf den einfach gestrickten Zug [“Eilantrag abgelehnt, also wird das Fahrverbot umgesetzt“](#) aufspringt, haben [FDP](#) und [CDU](#) das Urteil gelesen und verstanden. Es bleibt abzuwarten, was die Koalition im Landtag aus diesen gegensätzlichen Ansichten jetzt macht.
- 03.07.20: Der Eilantrag das Fahrverbot bis zur Entscheidung über die Vollstreckungsgegenklage aufzuschieben ist gescheitert. Das Fahrverbot gilt also seit 1.7. und wird ab Aufstellung der Schilder sanktioniert. Das Gericht hat dem Land aber eine “goldene Brücke gebaut”. In der [Pressemeldung](#) ist zu lesen: *“Eine Fortsetzung der Vollstreckung führe jedoch nicht zwangsläufig zu Fahrverboten. Es obliegt allein dem Land zu entscheiden, welche Maßnahmen es ergreife und ob es Fahrverbote einführe und diese Folgen damit in Kauf nehme“*. Dann liegt der Ball wohl wieder bei der Politik die zeigen kann ob obige (Video) Aussagen “mit uns wird es keine flächendeckenden Fahrverbote geben” ernst gemeint waren.
- 01.07.20: [Was gilt jetzt wo?](#) und das [Land legt bei Gericht nach](#) und meldet: Alle Halbjahres NO₂ Werte an allen relevanten Messtellen liegen unterhalb 40µg.
- 30.06.20: Das Fahrverbot für Euro 5 Diesel gilt ab 1.7. in der kleinen Umweltzone. Bussgelder sind erst nach Aufstellung der Schilder, voraussichtlich ab September, möglich. Der Eilantrag das Fahrverbot aufzuschieben soll noch diese Woche entschieden werden. Die [StN berichtet](#), das Gericht wird dem Eilantrag auf Aufschiebung des Fahrverbotes wohl nicht stattgeben, aber die Reduzierung auf die kleine Umweltzone akzeptieren. Woher die StN diese Tendenz des Gerichtes kennt wissen wir nicht. Vielleicht war es die Zusammenfassung der DUH Kommentierung?
- 26.06.20: Zusammenfassungen der Lage vom SWR: [“Welche Hoffnung gibt es noch“](#)
- 24.06.20: Das Land reicht aktuelle Prognosedaten beim Gericht in Stuttgart ein und hofft den Eilantrag auf Aufschiebung der Euro 5 Verbotszone damit zu gewinnen ([StN](#)). Zugute kommen könnte Ihr dabei das [heute veröffentlichte Urteil des BVerwG zur Verhältnismäßigkeit von Fahrverboten](#). Die DUH nennt das Trickserei und die Stadt bestätigt, dass die Euro 5 Verbotszone kommt ([StZ/StN](#)). Ausnahmen können ab sofort beantragt werden. Das [Newsportal Tag 24](#) berichtet über die [Pressemeldung der Stadt Stuttgart](#) aus der hervorgeht, dass das Verbot am 1.7. in Kraft tritt und ab Aufstellung der Schilder kontrolliert werden wird.

Die Geschichte der Euro 5 Dieserverbotszone in Stuttgart

- 21.06.20: Die [Stuttgarter Nachrichten bestätigen](#) den Bericht des SWR und fassen die Lage zusammen
 - 19.06.20: Der angekündigte Eilantrag um die Vollstreckung der Euro 5 Verbotszone aufzuschieben wurde nach [Angaben des SWR](#) beim Verwaltungsgericht Stuttgart eingereicht.
 - 03.06.20: Die Fahrverbotszone wird beschildert [melden die StN am 3.6.](#). Das Foto im Artikel suggeriert dass Anwohner vom Zonenverbot ausgenommen wären. Dem ist nicht so. Zitat aus dem [Luftreinhalteplan Seite 49](#): Eine befristete zweijährige Ausnahme für sämtliche Anwohnerinnen und Anwohner der Landeshauptstadt Stuttgarts ist nicht möglich.
 - 30.05.20: Die [Stuttgarter Nachrichten \(StN\) berichten am 30.5.](#) Der Eilantrag wird gestellt und die Abwehrklage vorbereitet mit dem Ziel gänzlich auf Ausweitungen von Fahrverboten zu verzichten.
 - 29.05.20: Nach [Meldungen der Stuttgarter Zeitung \(StZ\) vom 28.5.](#) erfüllt die aktuelle Prognose die Bedingung nicht und die angestrebte Abwehrklage gegen die Vollstreckung des Urteils aus 2018 wird die Einführung der Zone nicht aufhalten. Ein Eilantrag könnte sie aufhalten. Wird er abgelehnt muss aber eine große Verbotszone für Euro 5 kommen, so die StZ.
 - Die [5te Fortschreibung des LRP Stuttgart](#) ist in Kraft (siehe [Pressemitteilung vom 27.03.20](#)). Die 5te Fortschreibung ergänzt die 4te Fortschreibung. Sie enthält ab 01.07.20 eine verkleinerte Umweltzone als zusätzliche [Verbotszone für Euro 5](#) Fahrzeuge. [Gegenteilige Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 19.02.20](#) wurden [von der Landesregierung ebenso ignoriert](#), wie unsere Stellungnahmen vom [17.01.20](#) und vom [26.01.20](#). Gleichermäßen ignoriert wurde eine weitere Stellungnahme in unserem Sinne vom 28.01.20 von [Fahrverbot-info.de](#)
- Anmerkung: Sollte der 3-Monatswert im April 2020 prognostisch ergeben, dass der Grenzwert im Jahresmittel 2020 eingehalten wird, tritt die Verbotszone nicht in Kraft.